

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 633.250 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 836.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 202.750 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | |
|--|---------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 568.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 705.950 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 137.750 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 58.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 34.800 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -23.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 257.900 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2021 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.057.250 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -203.503 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 1.044.453 EUR.

Leyerhof, d. 15.12.2020

,
Gez.
Düwel
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf hat am 19.11.2020 mit Beschluss Nr.: 21/20 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 05.02.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:
Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 271.661,86 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus
Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin